



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Classic Karten VISA und MasterCard der Cornèr Bank AG

## 1. Allgemeines / Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend "Bank" genannt) dem Antragsteller (nachstehend "Inhaber" genannt) eine persönliche unübertragbare Kreditkarte (nachstehend "Karte" genannt) aus. Der Inhaber dieser "Hauptkarte" kann für einen Partner oder Familienangehörigen, mit dem er zusammenlebt, unter seiner Verantwortung die Ausgabe einer "Zusatzkarte" beantragen. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen Zahlung einer von der Bank festgesetzten jährlichen Gebühr herausgegeben. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend "PIN" genannt).

Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Karten-Antragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte haften solidarisch der Bank gegenüber - das heisst, jeder einzeln und für das Ganze - für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

## 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragten Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte - ohne Angabe von Gründen - nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt auf Grund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, zudem werden die Bonität sowie diese Angaben per Anfrage bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft, gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber und seinen Banken.

Für Zusatzkarten werden auch die vom Hauptkarteninhaber im Kartenantrag gemachten Angaben zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen in Betracht gezogen, bei von einer Drittpartei garantierten Karten auch diejenige des Garanten. Die Bank teilt dem Inhaber die Ausgabenlimite mit, die auf Grund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt wurde und die für die Karten höchstens 15% des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon, wobei der Maximalbetrag Fr. 10'000 beträgt. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

## 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie Bargeldvorschüsse bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabe-Automaten Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabe-Automaten, die mit dem VISA bzw. MasterCard Markenzeichen versehen sind, durch einen neuen PIN nach seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, die PINs nirgends aufzuschreiben und dieselben niemandem zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter des Card Centers der Bank ausgeben oder ausweisen sollte.

**Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen**, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PINs bzw. der Karte herrühren. Der beziehbare Bargeldbetrag wird unabhängig von der festgesetzten Ausgabenlimite von Mal zu Mal von der Bank bestimmt.

Auf die Bargeld-Bezüge erhebt die Bank eine Kommission von 4%, jedoch mindestens Fr. 6 bei Bezügen an Geldausgabe-Automaten und Fr. 10 bei Bezügen an Bankschaltern.

Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PINs anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben - ohne Unterschriften und ohne Benützung des PINs - getätigten Transaktionen (z.B. bei automatischen Tankstellen oder im Internet).

Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag.

## Zusatzbestimmungen zur Benützung der Online Services

### 1. Dienstleistungen im Internet

Die Cornèr Bank stellt dem Inhaber der Kreditkarte Dienstleistungen via Internet (nachstehend "Online Services" genannt) zur Verfügung. Diese Dienstleistungen bieten vor allem die Möglichkeit der Visualisierung der letzten Monatsrechnungen sowie der im Entstehen befindlichen Monatsrechnung, aus der der Saldo und die bis zum Vorabend von der Bank verbuchten Transaktionen ersichtlich sind. Massgebend ist bei Beanstandungen die interne Buchhaltung der Bank. Der Inhaber kann sich ausserdem zu Dienstleistungen anmelden, er kann Funktionssysteme aktivieren oder deaktivieren, die Identifizierungssysteme, "Verified by Visa" und "MasterCard SecureCode" benutzen und er kann von der Dienstleistung "Visa Direct" für die Überweisung von Geldern Gebrauch machen.

### 2. E-Mail Adresse

Der Inhaber muss seine E-Mail Adresse bekannt geben, damit ihn die Bank jeweils über die Verfügbarkeit der künftigen Monatsrechnungen benachrichtigen kann oder um ihm andere E-Mail Sendungen zuzuschicken. Der Inhaber verpflichtet sich, die E-Mail nur für Anfragen von Informationen genereller Art mit der Bank einzusetzen. Die Bank trägt auf alle Fälle keine Verantwortung und hat keine Pflichten dem Inhaber

Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist und verzichtet, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen.

Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtige Bank wenden. Insbesondere wird die Verpflichtung des Inhabers zur Zahlung der auf den Rechnungen ausgewiesenen Beträge an die Bank durch das Entstehen von Streitfällen nicht aufgehoben. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

### 4. Monatsrechnung

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, einzelt. Einmal pro Monat schickt die Bank dem Inhaber eine Rechnung in Schweizer Franken. Für Ausgaben, die in anderer Währung getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Die Bank hat vom Inhaber innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Datums wenigstens den vom Rückzahlungsprogramm vorgesehenen Mindestbetrag zu erhalten. Sollte die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitze der vorgesehenen Zahlung sein oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Eventuelle Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen.

Die Rechnung gilt als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum derselben schriftlich beanstandet wird.

Die Saldoziehung durch Zustellung der Rechnung bzw. deren Genehmigung hat keine Novation des Schuldverhältnisses zur Folge. Die Bank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20 für jede Mahnung und für jedes mangels Deckung retournierte Lastschriftverfahren (LSV, Debit Direct) zu belasten.

### 5. Zahlungsmodus/Rückzahlungsprogramm

Die Bank belastet keine Zinsen, wenn der auf der Monatsrechnung ausgedruckte zu zahlende Gesamtbetrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bei der Bank eintrifft.

Wenn die Zahlung auf Raten (Kreditoption) oder mit Verspätung erfolgt, erhebt die Bank auf alle Transaktionen ab Verbuchungsdatum bis zur vollständigen Bezahlung einen Jahreszins von 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

Es gilt der nachstehende monatliche Mindestbetrag: 5% des gesamten Rechnungssaldos, resp. Fr. 100. Die beanspruchte Kreditoption ist jederzeit von der Bank unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündbar. Für die während den ersten 7 Tagen ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Kreditoption gewährt.

### 6. Guthaben-Verzinsungsbedingungen

Die Bank vergütet dem Inhaber dann Zinsen, sofern ungeachtet der Benützung der Karte für den gesamten Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Monatsrechnungen der Durchschnitt des monatlichen Aktivsaldo sich auf nicht weniger als Fr. 500 beläuft.

Der Zinssatz kann von Monat zu Monat variieren und wird auf der Monatsrechnung angegeben. Die Kartenbenützungen verringern den Saldo, sobald sie der Bank gemeldet werden.

Die aufgelaufenen Zinsen werden nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35% auf der Monatsrechnung gutgeschrieben. Auf Verlangen des Inhabers liefert die Bank eine Bescheinigung für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer.

Die Rückerstattung des Karten-Aktivsaldo muss vom Inhaber schriftlich und für den gesamten Saldo beantragt werden und erfolgt nur mittels Gutschrift auf das Post- oder Bankkonto des Inhabers.

und/oder Dritten gegenüber für Kommunikationen, die vom Inhaber per E-Mail vorgenommen wurden.

### 3. User-Id und Password

Die Bank sendet dem Inhaber per E-Mail seine User-Id und schickt ihm per Post sein Password, das er bei der ersten Online Verbindung ändern muss. Der Inhaber verpflichtet sich, nirgends diese Informationen aufzuschreiben und sie auch Dritten gegenüber nicht zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank ausweisen sollte. Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht dieser Daten herrühren.

### 4. Identifizierung

Die Benützung des Password für die Identifizierungssysteme, "Verified by Visa", "MasterCard SecureCode" und "Visa Direct" hat die gleiche Gültigkeit wie die eigenhändige Unterschrift und der Inhaber erkennt sich somit durch diese Benützung als verpflichtet und gebunden für Käufe, Transaktionen oder für andere von ihm getätigte Geschäfte per Internet und für die daraus resultierenden Belastungen seiner Karte auch dann, wenn ein solcher Gebrauch das Werk nicht autorisierter Dritter sein sollte. Jegliche Beanstandung ist ausgeschlossen.

## 7. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Benachrichtigung bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte, höchstens jedoch bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 100, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartensatz verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand von Fr. 20.

## 8. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, auf Grund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar.

Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

## 9. Einwilligungs-, Übertragbarkeits-, Bestätigungsklauseln/Gerichtsstand/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.

Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Antrages, zu allfälligen Wiederholungen der Kreditfähigkeitsprüfung sowie die für die Abwicklung des Kreditkartenvertrages erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, seinen Banken, dem IKO und der ZEK einzuholen. Zudem ermächtigt der Inhaber die Bank der ZEK im Falle von gesperrten Karten, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung zu erstatten und der gesetzlich vorgesehenen Meldepflicht bei der IKO nachzukommen.

*Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Kreditkartenvertrag (aus Benützung der Karte, Jahresgebühr etc.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten, bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).*

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich. Zudem erhält er zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Mit der Unterzeichnung und/oder dem Einsatz der Karte bestätigt der Inhaber auch die Kopie des von ihm ausgefüllten Kartenantrages erhalten zu haben und die ihm von der Bank gewährte Ausgabenlimite zu akzeptieren und zu beachten.** Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern, inbegriffen - auf Grund der Situation des Geldmarktes und der Verwaltungskosten - Zinsen gemäss Rückzahlungsprogramm. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

**Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

Version 2003

Der Inhaber erklärt, die hier vorliegenden Zusatzbestimmungen gelesen und verstanden zu haben und akzeptiert sie ohne Vorbehalt.

Version 05/2004

Ort/Datum:	Ort/Datum:
(*) Unterschrift des Hauptkarteninhabers/Antragstellers: ✕	(*) Unterschrift des Antragstellers für die Zusatzkarte: ✕

DRUCKEN

